

Leistungsbescheinigung Bafög für L1, L2 und L5

Zur Ausstellung der Bescheinigung über ordnungsgemäße Studien in den ersten vier Fachsemestern sind nach § 48 Bafög folgende Nachweise erforderlich:

Lehramt an Grundschulen (Studiengang L1)

Bestandene Prüfung zu dem Pflichtmodul

Mathematik für die Klassen 1 bis 6

Bestandene Prüfung zu einem der beiden Teilmodule des Moduls

Didaktik der Mathematik in der Grundschule

Lehramt an Haupt- und Realschulen sowie Lehramt an Förderschulen (Studiengänge L2 und L5)

Bestandene Prüfung zu vier der folgenden fünf Module

- (1) Wissenschaftliche Grundlagen des mathematischen Schulstoffs 1
- (2) Wissenschaftliche Grundlagen des mathematischen Schulstoffs 2
- (3) Wissenschaftliche Grundlagen des mathematischen Schulstoffs 3 ODER 4
- (4) Didaktik der Mathematik in der Sekundarstufe I
(Didaktik der Geometrie UND Didaktik der Algebra)
- (5) Methodik des Mathematikunterrichts

Bafög Verantwortliche am Institut für Didaktik der Mathematik sind

StR' i. H. Dr. Silke Thies (Raum C 108) für L2 und L5

Dr. Rebecca Klose (Raum C117) für L1

Sie können die entsprechenden Unterlagen zur Überprüfung und Bestätigung bei den Verantwortlichen oder im Sekretariat (Raum 120) abgeben.

Zur Info:

Lehramt an Gymnasien (Studiengang L3)

BAfög-Beauftragte für den Bachelor- und den L3-Studiengang Mathematik ist Herr Prof. Dr. Oleg Davydov, Mathematisches Institut, Arndstr. 2.

Bitte wenden Sie sich in Bafög-Angelegenheiten im Studiengang L3 an ihn.

Gießen, den 27. Januar 2023